

12.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Klienten!

Das Wirtschaftsministerium hat (entgegen der Medienberichte vom Montag) heute in der Früh die Richtlinien für die Investitionsprämie veröffentlicht. Sie finden diese unter folgendem Link: <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Die wesentlichen Punkte sind:

- Investitionen zwischen 1.8.2020 und 28.2.2021 werden mit einer Prämie (direkter Zuschuss) gefördert
 - Abnutzbares Anlagevermögen mit Ausnahme von klimaschädlichen Investitionen, un bebauten Grundstücken und Finanzanlagen
 - Gefördert werden Investitionen ab 5.000 Euro (bis 50 Mio Euro)
 - Die Investition muss nach dem 1.8.2020 und vor dem 28.2.2021 getätigt werden (oder worden sein)
 - > Die „erste Maßnahme“ muss in diesem Zeitraum stattfinden
 - > Wenn die Bestellung, Anzahlung oder ähnliches („erste Maßnahme“) vor dem 1.8.2020 stattgefunden hat, fällt die Investition nicht unter die Förderung. Details entnehmen Sie bitte der Richtlinie.
- Die Prämie beträgt 7 % für Investitionen und erhöht sich um weitere 7 % für bestimmte Investitionen (Ökologisierung/Digitalisierung)
- Soweit derzeit ersichtlich ist, schließt die Investitionsprämie andere Förderungen nicht aus, wobei dieser Umstand immer auch im Zusammenhang mit der jeweils anderen gewünschten Förderung abzuklären ist.
- Ein Antrag ist ab 1.9.2020 und bis zum 28.2.2021 bei der staatlichen Förderbank aws (www.aws.at) möglich

Für Rückfragen und zur Unterstützung bei der Beantragung steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & Co KG